

Universität Würzburg, Sanderring 2, 97070 Würzburg

Die Universitätsleitung

Per Mail an:
Alle Dienststellen der Universität Würzburg

Sachbearbeiter: Alexej Holzmann
Telefon 0931 / 31-82063
Telefax 0931 / 31-82100
alexej.holzmann@uni-wuerzburg.de
www.uni-wuerzburg.de/

Würzburg, 26.1.2021

Unser Zeichen: UL - Ho

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in der Videoschaltkonferenz vom 19. Januar 2021 eine Verlängerung und Verschärfung der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen beschlossen. Als ein Baustein wird die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) überarbeitet. Diese Verordnung dient dem Ziel, das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei der Arbeit zu minimieren und Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu schützen. Dies betrifft insbesondere die Arbeitsplatzgestaltung.

Nach den bisher geltenden universitären Umsetzungsbestimmungen ist die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden bzw. ausreichende Schutzmaßnahmen ergriffen werden. In Konkretisierung dieser Grundsätze bitten wir Sie folgende Maßnahmen für Ihren Bereich zu überprüfen und umzusetzen:

1. Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen ist auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren.
2. Den Beschäftigten ist im Falle von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen.
3. Ist die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen erforderlich, so darf eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern für jede im Raum befindliche Person nicht unterschritten werden. Lassen die ausführenden Tätigkeiten dies nicht zu, so sind andere geeignete Schutzmaßnahmen anzuwenden: Hierzu zählen insbesondere verstärkte Lüftungsmaßnahmen sowie die Abtrennung aneinanderliegender Arbeitsplätze durch Schutzwände (z. B. transparente Folien).
4. Betriebsbedingte Zusammenkünfte mehrerer Personen sind auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren und nach Möglichkeit durch die Verwendung von Informationstechnologie zu ersetzen.
5. Können die oben beschriebenen Maßnahmen zur Kontaktreduktion in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden, sind von den Beschäftigten medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken zu tragen.
6. Die Beschäftigten sind in möglichst kleine Arbeitsgruppen einzuteilen. Personenkontakte zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen im Betriebsablauf sowie Änderungen dieser Einteilung sind auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren. Zeitversetztes Arbeiten ist zu ermöglichen, soweit die betrieblichen Gegebenheiten dies zulassen.
7. Medizinische Masken und FFP2 Masken können über den Webshop (<https://webshop.edu-bayern.de/>) sowie über externe Anbieter bezogen werden.

Herzliche Grüße

Ihre Covid-19 Task Force der Julius-Maximilians-Universität
Prof. Dr. Alfred Forchel, Prof. Dr. Ulrike Holzgrave, Dr. Uwe Klug, Prof. Dr. Andrea Szczesny